
Inhaltsverzeichnis

Kinder, Jugend und Familie	2
Allgemeine Informationen	2
Beratungen	2
Beratungsstelle Müllheim	3
Betreuung von Kindern - Kindergärten	4
Das Jugendamt - Hilfen zur Erziehung	5
Frühe Hilfen	6
Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht	7
Das Standesamt	8
Sie werden Eltern oder Mutter?	9
Die Vaterschaftsanerkennung	10
Hebammen	10
Schulen und Schulpflicht	11

Kinder, Jugend und Familie

Allgemeine Informationen

Kinder

In Deutschland wird großen Wert auf eine liebevolle Erziehung von Kindern gelegt.

Kinder

- haben eigene Wünsche, die ihre Eltern so weit wie möglich berücksichtigen
- werden ohne Gewalt erzogen

Jugendliche

In der Jugend verändern sich die Kinder:

- Es finden körperliche und psychische Veränderungen statt
- Sie probieren neue Möglichkeiten aus
- Sie werden selbständiger und kritischer, auch den Eltern gegenüber
- Sie haben viele unterschiedliche Wünsche und Vorstellungen

Das ist manchmal für alle eine schwierige Zeit. Auch Jugendliche werden ohne Gewalt erzogen.

Familie

In Deutschland gibt es nicht nur die Familie, die aus Mutter, Vater und Kindern besteht.

- Es gibt viele Alleinerziehende
- Es gibt Patchwork-Familien. Das sind Familien, in denen ein Paar Kinder aus anderen Beziehungen hat
- Man muss nicht verheiratet sein, wenn man eine Familie ist
- Homosexuelle oder lesbische Paare dürfen Kinder haben und sind eine Familie.

Weitere Informationen:  www.make-it-in-germany.com

Stichworte: Erziehung, Kinder, Jugendliche, Familie

Beratungen

Beratungen

In Deutschland wird niemand mit seinen Problemen allein gelassen.

- Kinder
- Jugendliche
- Frauen
- Männer
- andere Personen

bekommen bei verschiedenen Stellen Hilfe.

Eine Beratung

- ist ein Gespräch, das zwischen Ihnen und einem Berater statt findet
- kann einmal oder mehrmals stattfinden
- ist in der Regel kostenlos

Sie vereinbaren einen Termin bei der Beratungsstelle.

Die Berater erzählen niemandem von dem Gespräch.

Stichworte: Beratungen, Gespräche, Hilfe, Probleme

Beratungsstelle Müllheim

Beratungsstelle in Müllheim

Die Beratungsstelle in Müllheim ist zuständig für diese Gemeinden: Auggen, Badenweiler, Bad Krozingen, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim, Heitersheim, Müllheim, Münstertal

Beratung, Information und Begleitung für Eltern und Familien gibt es dort bei:

- Erziehungs- und Entwicklungsfragen
- Sorgen und Ängsten um die Kinder
- Fragen zu Kindergarten, Schule und Ausbildung
- Familienkonflikten
- Trennung und Scheidung

Die Beratungen können bei Bedarf mit Dolmetschern durchgeführt werden. Die Mitarbeiter der Beratungsstelle sind an die Schweigepflicht gebunden. Wenn Sie wollen, können Sie auch online beraten werden.

Weitere Informationen:  [Beratungsstelle](#)

Beratung für Jugendliche

- Du brauchst jemanden, mit dem Du reden kannst?
- Bei uns findest Du Menschen, die Dich verstehen
- Wir versuchen gemeinsam, Lösungen für Deine Probleme zu finden
- Die Beratung bei uns kostet nichts
- Die Mitarbeiter reden mit niemanden über Deine Probleme, auch nicht mit Deinen Eltern

Wir sind für Dich da, wenn...

- Du traurig bist und Kummer hast
- Du Krach mit deinen Eltern oder andere Probleme zu Hause hast
- Du Probleme in der Schule oder Ausbildung hast
- Dich jemand misshandelt oder missbraucht hat
- Du Fragen hast zu Partnerschaft und Sexualität

Du kannst zu uns in die Beratungsstelle kommen. Oder

- Du rufst uns an
- wir treffen uns online

Ein Treffen dauert normalerweise 60 Minuten.

- Wenn du nicht alleine kommen magst, kannst du gerne jemanden mitbringen
- Du kannst auch zu uns kommen, ohne dass deine Eltern davon wissen
- Wenn du zum ersten Mal kommst, musst du noch nicht wissen, ob du wiederkommen möchtest
- Wie es weitergeht, besprechen wir gemeinsam

Weitere Informationen:  [Beratungsstelle](#)

Kontakt:

 Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Bismarckstr. 3

79379 Müllheim

 [+4976121872411](tel:+4976121872411)

Stichworte: Beratung, Sorgen, Kindergärten, Schule, Jugendliche, Eltern

Betreuung von Kindern - Kindergärten

Kindergärten

- Alle Kinder in Deutschland können ab 3 Jahren, bis sie in die Schule gehen, einen Kindergarten besuchen
- Dort lernen sie die deutsche Sprache und finden Freunde
- Es wird gespielt und viele neue Dinge gelernt
- Mädchen und Jungen gehen gemeinsam in einen Kindergarten

In der Regel gibt es in jeder Stadt oder Gemeinde mindestens einen Kindergarten. In Deutschland gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Es gibt aber oft zu wenig Plätze.

- Melden Sie Ihr Kind so früh wie möglich an
- Fragen Sie in der Unterkunft, im Rathaus nach einem Kindergarten
- Der Besuch des Kindergartens kostet Geld
- Sie können vielleicht einen finanziellen Zuschuss erhalten

Es lohnt sich für Ihr Kind, wenn es einen Kindergarten besucht!

Kontakt:

 Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich Leistungen für Familien und Vormundschaften

Berliner Alee 3

79114 Freiburg

 [+4976121870](tel:+4976121870)

@jugendamt@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Familien und Vormundschaften](#)

Eine Übersicht über die Kindergärten im Landkreis finden Sie hier  www.bw-kita.de

Stichworte; Kindergarten, deutsche Sprache, Rechtsanspruch

Das Jugendamt - Hilfen zur Erziehung

Das Jugendamt

Manchmal ist es nicht einfach, Kinder zu erziehen.

Das Jugendamt hilft

- Eltern
- Alleinerziehenden
- Kindern
- Jugendlichen

wenn es gerade schwierig in der Familie ist.

Ihr Kind

- wird geschlagen?
- schlägt selbst?
- hält sich nicht an Regeln?

Sie wissen nicht weiter? Sie machen sich Sorgen?

Das Jugendamt kann helfen.

Die Hilfe kostet nichts.

Weitere Informationen:  [Jugendamt](#)

Kontakt:

 Soziale Fachdienste

Berliner Allee 3

79114 Freiburg

 [4976121870](tel:4976121870)

[@soziale.fachdienste@lkbh.de](mailto:soziale.fachdienste@lkbh.de)

Weitere Informationen:  [Soziale Fachdienste](#)

Stichworte: Unterstützung, Erziehung, Kinder, Jugendliche

Frühe Hilfen

Fachberatung "Baby im Blick"

Schwangere und Eltern von Kindern bis drei Jahre werden kostenlos beraten. Wenn Sie möchten, kommen die Mitarbeiter zu Ihnen nach Hause.

"Baby im Blick" bietet Hilfe an bei:

- Themen wie Schlafen, Stillen, Beikost
- Fragen zur Entwicklung des Kindes
- Fragen zu Kindergeld und Elterngeld
- Alltagsbewältigung und Unsicherheiten

- Konflikten, bei denen Sie sich Unterstützung wünschen

Weitere Informationen:  [Baby im Blick](#)

KiWi - Kinder willkommen bei uns im Landkreis

Wir können

- über Ihre erste Zeit mit dem Baby sprechen
- Sie beraten
- Beratungsstellen vermitteln
- über regionale Eltern-Kind Angebote informieren

Sie haben Fragen zu Themen wie

- Schlafen
- Schreien
- Ernährung
- Sicherheit?

Weitere Informationen:  [Kinder willkommen](#)

Kontakt:

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

 Fachgruppe Frühe Hilfen

Berliner Allee 3

79104 Freiburg

 [+4976121872359](tel:+4976121872359)

@fruehe.hilfen@lkbh.de

Weitere Informationen:  [Frühe Hilfen](#)

Stichworte: Entwicklung des Kindes, Unterstützung bei der Erziehung, Beratungsstellen

Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht

Jugendliche ohne Eltern auf der Flucht

Menschen unter 18 Jahren sind in Deutschland minderjährig.

Sie

- werden nicht wie Erwachsene behandelt
- stehen unter besonderem Schutz des Jugendamtes

Das Jugendamt sucht nach einer

- Pflegefamilie
- Wohngruppe

in der der Jugendliche bis zu seiner Volljährigkeit leben kann.

Oder es wird ein Vormund gesucht.

Der Vormund

- unterstützt
- vertritt

den Jugendlichen zum Beispiel bei Behördengängen und dem Asylverfahren.

Jeder Jugendliche bekommt einen Vormund, wenn er keine Verwandten in Deutschland hat.

Manche Jugendliche

- haben Verwandte in Deutschland

oder

- reisen mit Verwandten nach Deutschland.

Verwandte können auch Vormund werden.

Das Jugendamt prüft ob

- der Jugendliche bei den Verwandten leben kann und will

und

- die Verwandten geeignet sind.

Ist dies nicht möglich, bestellt das Jugendamt einen Vormund.

Weitere Informationen:  [Minderjährige Flüchtlinge](#)

Stichworte: Jugendliche, Jugendamt, Vormund, Pflegefamilie

Das Standesamt

Das Standesamt

Standesämter gibt es oft in der Stadt und der Gemeinde, in der Sie wohnen. Fragen Sie im Rathaus nach.

Das Standesamt hat viele Aufgaben:

- Wird ein Kind geboren, müssen die Eltern die Geburt persönlich bei dem Standesamt melden
- Es ist für Eheschließungen zuständig
- Es stellt Sterbeurkunden aus
- Es stellt andere Urkunden aus

Alle Urkunden müssen Sie gut aufbewahren!

Stichworte: Standesamt, Geburt, Eheschließung, Urkunden

Sie werden Eltern oder Mutter?

Sie werden Eltern oder Mutter?

Vor der Geburt müssen Sie einiges beachten.

Informationen finden Sie hier:  familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schw...

Schwangere stehen in Deutschland unter besonderem Schutz:

- Der Staat unterstützt Familien und Kinder
- Es gibt Beratungsstellen für Schwangere

Sie sind schwanger? Gehen Sie zu Ihrem Hausarzt.

Er gibt Ihnen eine Überweisung zum Frauenarzt. Es gibt auch weibliche Frauenärzte.

Dort

- werden Vorsorgeuntersuchungen durchgeführt
- wird darauf geachtet, dass Sie und Ihr Baby gesund bleiben
- bekommen Sie einen Mutterpass

Der Mutterpass ist ein wichtiges Dokument. Nehmen Sie ihn immer mit!

Neugeborene müssen dem Standesamt gemeldet werden.

Dafür haben Sie eine Woche Zeit.

Oft meldet das Krankenhaus die Geburt beim [Standesamt](#).

Beim Standesamt können Sie nur originale Dokumente vorzeigen. Sind Ihre Dokumente in einer anderen Sprache, müssen sie ins Deutsche übersetzt werden. Das muss ein anerkannter Übersetzer machen.

Weitere Informationen:  [Standesamt](#)

Auch nach der Geburt müssen Sie einiges beachten.

Weitere Informationen finden Sie hier:  familienportal.de/familienportal/lebenslagen/schw...

Stichworte: Frauenarzt, Mutterpass, Standesamt, Krankenhaus, Mutterpass, Checklisten

Die Vaterschaftsanerkennung

Die Vaterschaftsanerkennung

Sie sind zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes nicht nach deutschem Recht verheiratet?

- Es ist eine gesetzliche Vaterschaftsanerkennung wichtig
- Mit der Vaterschaftsanerkennung werden Vater und Kind vor dem Gesetz miteinander verwandt

Die Mutter muss der

- Vaterschaftsanerkennung zustimmen
- Sie kann diese aber auch ablehnen

Dann hat das Kind keinen Vater.

Die Vaterschaftsanerkennung kann

- vor der Geburt oder
- nach der Geburt des Kindes erfolgen

Die Anerkennung erfolgt

- beim Jugendamt
- dem Standesamt
- dem Notar
- dem Amtsgericht

Der Vater muss der Mutter, wenn sie nicht arbeitet, und dem Kind Unterhalt zahlen.

Weitere Informationen:  [Vaterschaftsanerkennung](#)

Stichworte: Geburt, verheiratet, Vaterschaftsanerkennung, Jugendamt, Standesamt

Hebammen

Hebammen

begleiten Frauen

- von dem ersten Tag der Schwangerschaft
- bis zum Ende der Stillzeit

Sie sind krankenversichert?

Die Krankenkasse zahlt die Kosten für die Hebammen.

Sie brauchen eine Hebamme?

Fragen Sie

- Ihren Frauenarzt oder
- Ihre Krankenkasse

Weitere Informationen:  [Hebammensuche](#)

Stichworte: Frauen, Schwangerschaft, Geburt, Krankenkasse

Schulen und Schulpflicht

Schulen und Schulpflicht

In Deutschland gibt es eine gesetzliche Schulpflicht.

Sie müssen dafür sorgen, dass Ihre Kinder regelmäßig zur Schule gehen.

Der Schulbesuch ist in der Regel kostenlos.

In Deutschland gibt es verschiedene Schularten.

Auf welche Schule Ihr Kind geht, hängt unter anderem davon ab,

- wie alt Ihr Kind ist und
- von seinen Leistungen in der Schule

Wenn ein Schuljahr zu Ende ist, bekommt Ihr Kind ein Zeugnis. Es zeigt, wie gut Ihr Kind in der Schule gelernt hat.

Sie erhalten von der Schule oft schriftliche Informationen. **Es ist wichtig, dass Sie diese Informationen lesen.**

Arbeitsmaterialien (zum Beispiel Bücher)

- stellt Ihnen die Schule kostenlos zur Verfügung
- manche müssen Sie bezahlen

Zum Wechsel des Schuljahres bekommen Sie von der Schule eine Liste mit Dingen, die Ihr Kind in der neuen Klasse braucht (zum Beispiel Stifte und Hefte). Achten Sie darauf, dass Ihr Kind immer sein Schulmaterial in die Schule mitbringt.

- Schulmaterial oder
- Schulausflüge oder
- Mittagessen in der Schule oder
- Fahrtkosten

müssen Sie manchmal selbst bezahlen.

In bestimmten Situationen kann sein, dass die Kosten vom

- Sozialamt oder
- vom Jobcenter

übernommen werden.

Stellen Sie bei dem Sozialamt oder beim Jobcenter einen Antrag auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).

Weitere Informationen:  [Bildung und Teilhabe](#)

Geht Ihr Kind in den Kindergarten, bekommen Sie dort Informationen zum Schulbesuch.

Weitere Informationen:  www.wegweiser-bw.de

Stichworte: Schulpflicht, Zeugnis, Schulmaterial, Bildungs- und Teilhabepaket